

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0327/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.08.2020	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung der Mehrkosten für den Neubau des Stadtteilhauses und der Kindertagesstätte „Windrad,, Willy-Brandt-Straße 20, 51469 Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:

Der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH wird antragsgemäß für die Mehrkosten beim Neubau des Stadtteilhauses / der Kindertagesstätte „Windrad“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 255.500 Euro (100 %) gewährt.

Sachdarstellung / Begründung:

Mehrkosten

Beim Bau des Stadtteilhauses / der Kindertagesstätte sind gegenüber der ursprünglichen Kostenkalkulation gem. Rats-Beschluss vom 10.07.2018 (Drucksache Nr. 0134/2018) unterschiedliche Mehrkosten entstanden.

Die Mehrkosten in Höhe von 74.345,25 € werden im Etat für das Stadtteilhaus sichergestellt.

a) Mehrkosten Boden

Im Rahmen der im Grundstücksübergabeprotokoll vom 22. Juli 2019 vertraglich vereinbarten Kostenübernahme zur Beseitigung und Entsorgung von Altlasten auf dem Gelände vor Beginn der Hochbauarbeiten hat sich ein Mehrkostenvolumen in Höhe von 74.345,25 Euro ergeben. Es handelt sich hierbei um Mehrkosten, die durch den Schadstoff belasteten Boden und durch den vorgefundenen Tank im Boden entstanden sind und unvermeidlich waren. Dieser Betrag steht im Haushalt 2020 bereits zur Verfügung.

b) Mehrkosten Allgemein

Weiterhin wurden Mehrkostenschätzung in Höhe von ca. 255.500 Euro angemeldet, die gemäß den Angaben der Katholischen Jugendagentur nicht durch Minderausgaben in anderen Positionen gedeckt werden können. Die Mehrkosten stehen in direktem Zusammenhang mit der Bauzeitenverschiebung für den Neubau der Einrichtung, die maßgeblich durch die allgemeine und umfängliche Neugestaltung der Entsorgungssituation im Hermann-Löns-Viertel vor Baubeginn sowie durch die sich danach anschließenden Arbeiten zur Beseitigung und Entsorgung von Altlasten auf dem Baugelände verursacht worden sind. Die bisher angenommene Kostenschätzung stammt aus dem Herbst 2018, die Bauaktivitäten konnten aber tatsächlich erst im 2. Halbjahr 2019 beginnen. Diese Mehrkosten sind durch eine allgemeine Kostensteigerung in allen Bereichen des Bauhandwerks seit dem Planungszeitraum im Jahr 2018 begründet. Entsprechende Mittel in Höhe von 150.000 Euro stehen im Haushalt 2020 bereit, die restlichen 105.500 Euro wurden im Haushalt 2021 angemeldet.

Die Mehrkosten in Höhe von 255.500 € werden im Etat der Investitionskosten für Kindertagesstätten sichergestellt.

Aktueller Sachstand

Aus aktuellem Anlass an dieser Stelle der Hinweis, dass in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 2020 der gesamte Produktionsbetrieb des mit den Holzbauarbeiten für die Kita beauftragten Unternehmens abgebrannt ist. Die komplette Produktionshalle mit sämtlichen Maschinen, die bereits für das Bauvorhaben gefertigten Einzelteile sowie sämtliche Werk- und Fahrzeuge sind verbrannt. Ein Baustopp auf der Baustelle im Hermann-Löns-Viertel war die unmittelbare Folge, da durch den Totalverlust dieses elementaren Gewerks die Ablaufplanung der Bauphasen nicht eingehalten werden konnte.

Die Zeit nach dem Brand haben die KJA und die von ihnen beauftragten Architekten genutzt, um bauliche Alternativen zu entwickeln und abzustimmen.

Nachdem die Firma zuerst auch eine Aufhebungsvereinbarung mit dem Träger in Erwägung gezogen hatte, scheint es momentan möglich, dass sie die Produktion wiederaufnehmen wird.

Am 28.07.2020 hat es zwischen der KJA und der betroffenen Firma ein Klärungsgespräch gegeben. Folgende Lösung erscheint aktuell möglich: die Produktion der Holzgewerke wird auf einem anderen Betriebsgelände ab dem 17.08.2020 erneut beginnen und ab dem 14.09.2020 soll der Aufbau auf der Baustelle realisiert werden können.

Anfang bis Mitte Oktober 2020 könnten die Dachdeckerarbeiten abgeschlossen sein, danach würden parallel der Fenstereinbau sowie die Elektroarbeiten realisiert.

Durch die Umsetzung dieser Planung würde die zeitliche Verzögerung für die Inbetriebnahme der Einrichtung kürzer. Möglicherweise könnte diese schon zum Ende des 1. Quartals 2021 und nicht wie anfänglich befürchtet erst zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2021/22 erfolgen.

Die durch den Brand entstehenden Mehrkosten lassen sich derzeit noch nicht einschätzen. Es ist aber momentan davon auszugehen, dass die Mehrkosten weitaus geringer ausfallen werden als anfangs befürchtet.

Ob die Versicherung der Firma diese Kosten und wenn ja, in welchem Ausmaß tragen muss, ist derzeit noch nicht geklärt. Realistisch erscheint, dass die tatsächlichen Mehrkosten wahrscheinlich frühestens Ende 2020 beziffert werden können.

Hierzu wird die Verwaltung des Jugendamtes weiter berichten.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 9
 9.2 Familienfreundliches Profil
 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 06.560 Kinder in Tagesbetreuung
 06.560.1 Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit *	224.345 €	329.845 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	224.345 €	329.845 €

Im Budget enthalten ja

siehe Erläuterungen:
 * Mehrkosten Stadtteilhaus und Kindertagesstätte (1. Teil 150.000 €) insgesamt.
 Die 2. Rate Kindertagesstätte (105.500 €) wurde für den Haushalt 2021 angemeldet.